



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martin Güll, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Einstieg in die Digitalisierung von Schulen schaffen –
Sonderinvestitionsprogramm einrichten
(Kap. 05 04 TG 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Für die Weiterentwicklung der digitalen Bildung an Bayerns Schulen werden im Kap. 05 04 (Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)) in der TG 77 (Ausgaben für Digitale Bildung) in einem neuen Tit. Sonderinvestitionsmittel in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro pro Jahr eingestellt.

Begründung:

Die größte Bereitschaft der Lehrkräfte und die besten Konzepte für die Umsetzung der digitalen Bildung helfen nichts, wenn die Schulen nicht mit zeitgemäßer Technik ausgestattet sind. Vor allem kleinere Kommunen und Kommunen in strukturschwachen Regionen Bayerns sind als Sachaufwandsträger mit den Anschaffungskosten überfordert. Der Einstieg in ein staatliches Investitionsprogramm für die ersten 1.000 Schulen von insgesamt 20.000,0 Tsd. im Doppelhaushalt verhindert eine Zwei-Klassen-Gesellschaft (reiche Gemeinden – arme Gemeinden) und sorgt für Bildungsgerechtigkeit, damit alle Schülerinnen und Schüler am digitalen Fortschritt teilnehmen können. Auf die Mittel, die vom Bund angekündigt worden sind, können die bayerischen Schulen nicht warten.